

Interpellation: Welche Fortschritte wurden mit Eritrea im Migrationsbereich erreicht?

Die eritreische Gemeinschaft in der Schweiz (über 30'000 Personen) wächst jedes Jahr weiter. So haben seit dem 1. Januar 2022 bis Ende Juli 2022 mehr als 1'000 Eritreerinnen und Eritreer in der Schweiz Asyl beantragt. Eine zwangsweise Rückführung ist nach wie vor nicht möglich. Von Januar 2022 bis Ende Juli 2022 gab es nur drei freiwillige Rückkehrer und null Zwangsrückführung (gemäss SEM Asylstatistik).

Vor kurzem berichteten die Medien, dass die eritreische Diaspora in der Schweiz ein Festival organisieren wollte (*NZZ am Sonntag*, 28. August 2022). Es war in Wirklichkeit *«eine Propagandaveranstaltung von Unterstützern des eritreischen Regimes. Mehrere hohe Beamte wurden als Ehrengäste eingeflogen»*. Laut demselben Artikel sind es *«vor allem in den achtziger Jahren geflüchtete Eritreerinnen und Eritreer, die noch immer glühende Anhänger von Staatsgründer Isaias Afewerki sind»*. In jedem Fall scheint es, dass viele Eritreer mit Flüchtlingsstatus in der Schweiz tatsächlich das Regime unterstützen. Da sie das Regime unterstützen, dürfte eine mögliche Rückkehr in ihr Heimatland für sie kein Problem darstellen.

Angesichts dieser Tatsachen wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, wie viele eritreische Flüchtlinge derzeit das derzeitige Regime in Eritrea unterstützen würden?
2. Eine niederländische Professorin behauptet, dass diese Festivals der *«lange Arm Afewerkis»* in den Westen seien. *«Die gesammelten Spenden sind eine Devisenquelle für das isolierte Regime. Neben den Spenden lebt das Land auch von Diaspora-Steuer»*. Kann der Bundesrat abschätzen, wie viel Geld die eritreische Diaspora für das bestehende Regime sammelt?
3. Hat der Bundesrat in den letzten zwei Jahren Asylwiderrufe oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft von Eritreer gemäss Art. 63 AsylG, die das herrschende Regime unterstützen, eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?
4. Teilt der Bundesrat die Ansicht des Interpellanten, dass eritreischen Flüchtlingen, die das derzeitige Regime unterstützen, der Flüchtlingsstatus entzogen werden sollte?
5. Wäre der Bundesrat bereit, nach den verschiedenen Veranstaltungen in der Schweiz, die von der eritreischen Diaspora zur Unterstützung des derzeitigen Regimes organisiert wurden, eine Aktion zur Überprüfung aller Fälle durchzuführen?
6. Die zwangsweise Rückführung von Eritreern ist immer noch ein Problem, da Eritrea diese Art von Rückführung ablehnt. Gibt es Fortschritte und wurden inzwischen Zwangsrückführungen durchgeführt?
7. Die Ägypter haben viele Eritreer nach Asmara zwangsweise zurückgeführt. Es scheint also, dass mit zweierlei Mass gemessen wird. Wie erklärt der Bundesrat diese Situation?



DAMIAN MÜLLER

PACKT AN. SETZT UM.

8. Ist der Bundesrat über erfolgreiche Zwangsausschaffungen nach Eritrea aus europäischen Ländern oder USA informiert?
9. In der Presse wurde ein Treffen des eritreischen Präsidentenberaters mit den Staatssekretären des EDA und des SEM am 18. Oktober 2021 erwähnt. Wurde die Frage der zwangsweisen Rückführung mit ihm angesprochen und wie lautete die Antwort? Was wurde im Zusammenhang mit der Migration besprochen?